

Stellungnahme zum Kerncurriculum Soziale Arbeit 2024
FH JOANNEUM Graz / Institut für Soziale Arbeit
05/2024

Wir bedanken uns bei den Autor:innen für die Erarbeitung des Entwurfs eines Kerncurriculums. Wir begrüßen die Entwicklung eines solchen Dokumentes! Gerne möchten wir unsere Anregungen für die Konkretisierung des Dokumentes in der vorliegenden Stellungnahme einbringen.

Diese Stellungnahme ist das Ergebnis eines Diskussionsprozesses im Team der internen Lehrenden (vorrangig der Sozialarbeiter:innen) der FH JOANNEUM, Institut Soziale Arbeit. Hochgeladen wird diese Stellungnahme von der Institutsleitung, in den Erstellungsprozess war aber das gesamte Team des Instituts eingebunden.

Soziale Arbeit wäre in der Einleitung zu definieren

Der Entwurf enthält aus unserer Sicht zu viele unscharfe Bezeichnungen. So wird nicht, wie im Sozialarbeitsbezeichnungsgesetz geklärt, ob sich das Kerncurriculum auf Sozialarbeiter:innen UND Sozialpädagog:innen bezieht. Was versteht man im Kerncurriculum unter „Sozialer Arbeit“? Üben im Sinne des Kerncurriculums Sozialarbeiter:innen und Sozialpädagog:innen oder nur Sozialarbeiter:innen die Soziale Arbeit aus? Im Text spricht man auf den Seiten 5 und 6 von Professionist:innen dann wieder von Sozialarbeiter:innen – nie von Sozialpädagog:innen. Bräuchte es nicht ein Kerncurriculum für Sozialarbeit und ein Kerncurriculum für Sozialpädagogik? Oder braucht es ein gemeinsames? Für wen soll dieses Dokument Gültigkeit haben?

Anmerkungen zu Punkt 4: Gesellschaftliche und institutionelle (Rahmen-) Bedingungen Sozialer Arbeit

Der Bereich der Organisation und des Managements kommt nur sehr wenig vor. Wir bilden aber auch Leitungen aus. Der Kontext der Organisation stellt einen wichtigen Rahmen für die Praxis Sozialer Arbeit dar, somit sollte auch das Gestalten von Organisationen und Grundkenntnisse zur Finanzierung sozialer Dienstleistungen im Bachelor jedenfalls gelehrt werden.

Anmerkungen zu Punkt 5: Methoden Sozialer Arbeit

Im Text des Kerncurriculums heißt es: “Mit diesem Fachbereich sind inhaltliches Wissen zu professionellen Handlungskonzepten, Handlungsleitlinien und Handlungsmethoden bzw. Handlungsschritten gemeint sowie didaktisch die Form ihrer Einübung und Vermittlung.”

Für die spätere Ausübung des Berufs reicht Wissen um die genannten Handlungsbereiche und Methoden nicht aus. Viel mehr geht es um die Kompetenzen diese auch anwenden zu können.

Im Text des Kerncurriculums heißt es: „Das Spektrum methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit reicht dabei ausgehend von der klassischen Trias soziale Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit inzwischen über ein erweitertes Repertoire von methodischen Zugängen, wie Beratung, Konfliktarbeit, Intervision, Mediation und Verhandlung über Krisenintervention bis hin zu Aspekten sozialer Diagnostik zur Problem- und Ressourcenerfassung (...).“

Graz teilt vollinhaltlich die Meinung von FH-Prof. Mag. Dr. Maria Maiss: „*Hier wird die soziale Diagnostik als Erweiterung der sog. klassischen Methodentrias angeführt. Dabei gerät außer Acht, dass der in mehreren Varianten entwickelte Ansatz der sozialen Einzelfallhilfe (Case Work) mit Erhebungs-, Mess- bzw. Diagnoseverfahren untrennbar verbunden war und ist. So z.B. die von Mary Richmond, Alice Salomon und Ilse Arlt entwickelten Ansätze zur Problem- und Ressourcenerfassung*“. (Maiss, Maria (2024): „Stellungnahme zum Kerncurriculum Soziale Arbeit 2024 von Maria Maiss“, abrufbar via www.ogsa.at, Stand 31.5.2024).

Weniger ist in diesem Kapitel mehr!

Sollte aber die Vielzahl an erweitertem Repertoire von methodischen Zugängen im Kerncurriculum verankert bleiben, dann sollte definitiv auch die Beziehungsarbeit erwähnt werden. Zudem sehen wir es als relevant an, dass Supervision statt Intervision genannt wird. Supervision als professionelle Reflexion mit externer Begleitung erachten wir als essenziell für eine gute Praxis Sozialer Arbeit. Professionelle Reflexion darf nicht bei der Intervision enden.

Anmerkungen zu Punkt 6: Praxis Soziale Arbeit

Ergänzend zum bereits bestehenden Text möchten wir auf die Anmerkungen der Praxislehrenden verweisen und um Ergänzung der folgenden Erklärung bitten:

Dabei geht es grundsätzlich um eine optimale Verschränkung der Bildungsinhalte mit Erfahrungen aus der Praxis, die Studierende mit Praxislehrenden und Praxiskoordinator*innen reflexiv einordnen. Das Ausmaß und die Qualitätssicherung des Praxisanteils orientieren sich an gemeinsamen Standards, welche von dem österreichweiten Netzwerk aller Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt werden. Dieses Netzwerk setzt sich aus erfahrenen Praxeolog:innen aller Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit österreichweit zusammen, welche über langjährige praktisch-theoretisch-reflexive Expertise verfügen und direkt mit der Praxiskoordination betraut sind und sich zumindest einmal jährlich zu einer qualitätssichernden Tagung treffen.

(vgl. auch Stellungnahme Österreichweite Vernetzung der Praxislehrenden)

Anmerkungen zu Punkt 7: Wissenschaftliche Grundlagen und Forschung in der Sozialen Arbeit

Im Text wird KI explizit erwähnt, Digitalisierung als Ganzes würde hier aber viel besser und nachhaltiger passen, da KI nur ein Teilbereich von Digitalisierung ist und wir nicht

wissen, welche weiteren technologischen Neuerungen im Zuge der Digitalisierung auf uns zukommen.

Erneut möchte Graz auf die Bedeutung von empirischer Sozialarbeitsforschung hinweisen! Aus unserer Sicht ist es von hoher Wichtigkeit, dass Absolvent:innen auch in der Lage sind empirisch zu forschen.

Punkt 8: (Selbst-) Reflexion und Professionelle Identität

Im gesamten Dokument fehlt der Begriff der Supervision. Sozialarbeit und Supervision sind untrennbar miteinander verbunden

Wir bitten um eine Ergänzung im Sinne dessen, dass das Erarbeiten einer professionellen Grundhaltung für die spätere Praxis Sozialer Arbeit, als Arbeiten an innerer Haltung, Persönlichkeitsbildung, professioneller Identität etc. von großer Bedeutung ist. Ein Satz dazu könnte beispielweise so lauten: Im Rahmen der Ausbildung soll eine akademische und professionelle Grundhaltung vermittelt werden, bei der die Reflexion von Wahrnehmungsprozessen, Interpretationen und Handlungen laufend praktiziert wird und eine kritisch-reflexive Haltung eingenommen wird.

Zu Punkt 9: Aktuelle Themen

Internationale Bezüge sollten hier erwähnt werden. Im Licht der Globalisierung, zunehmender gewollter Mobilität nicht nur in Richtung angrenzender Nachbarländer (CH, D als deutschsprachige Nachbarn), zunehmender ungewollter Mobilität (Migration)... - und vor allem auch, wenn der IASSW und IFSW als Grundlage der Formulierung der Inhalte dieses Dokuments herangezogen wird, sollten internationale und interkulturelle Bezüge formuliert werden. Sozialarbeit ist in erster Linie lokal, kann sich aber globalen Entwicklungen nicht entziehen ("glokal"). Weiters ist internationale Forschung mehr als nur jene in D und CH.

Ziele der Grundausbildung (Seiten 5 und 6)

„Die Ausbildung zielt darauf ab, dass Studierende und Absolvent*innen folgende wesentliche Erkenntnisse gewinnen“ –

Zusatz: Wissen und Erkenntnisse ist zu wenig! Es geht auch um (Anwendungs-) Kompetenzen!

Absatz 2: „Sozialarbeit versteht sich als Disziplin...“ Dies klingt, als wäre die Disziplin das primäre Element, dabei bilden wir ja für die Praxis, die Profession aus. Soziale Arbeit versteht sich als Profession, die performativ die Praxis gestaltet und damit vielfach normative Ansprüche an ein gelingendes Leben stellt, welches auf bestimmten gesellschaftstheoretischen Vorannahmen beruht und soziale Wirklichkeit beschreibt, erklärt, erforscht und deutet. So stellt sich der Begriff des multidimensionalen Fallverstehens als zentral heraus.

Abschließende allgemeine Bemerkungen:

- Der Begriff des Kerncurriculums für dieses Dokument wird angezweifelt, weil man auf Basis dessen kein umsetzbares Curriculum festschreiben könnte bzw. noch sehr viel Gestaltungsspielraum vorhanden ist, vielleicht zu viel. Hierbei handelt es sich um einen Rahmen für die Curriculumsgestaltung. Aber ein echtes Kerncurriculum würde eine Hinterlegung der essenziellen Bereiche mit Mindest-ECTS erfordern. Uns geht also die Ausformulierung der Kernbereich nicht tief genug und lässt aus unserer Sicht zu viel Interpretationsspielraum übrig.
- Graz regt an, im Text selbst auch Sinn und Zweck des Dokumentes konkreter zu benennen. Unklar bleibt auch, ob dieses Dokument zur Bewertung etwaiger berufsrechtlicher Bezeichnungen (siehe Sozialarbeitsbezeichnungsgesetz) herangezogen werden soll.
- Wir stimmen der Stellungnahme von Frau FH-Prof. Mag. Dr. Maria Maiss vollinhaltlich zu.
- Wir stimmen der Stellungnahme von DSA Mag. Alois Pölzl vollinhaltlich zu.